

Sparhafen

\ Bank

Seit
1850

In
Zürich
verwurzelt

Das neue Bondkonto

Die sichere und gut verzinste Anlage für alle. Sie erhalten mehr Zins als bei einem Sparkonto und können zusätzlich von einem variablen Zinssatz profitieren.

Eine Exklusivität der Sparhafen Bank.

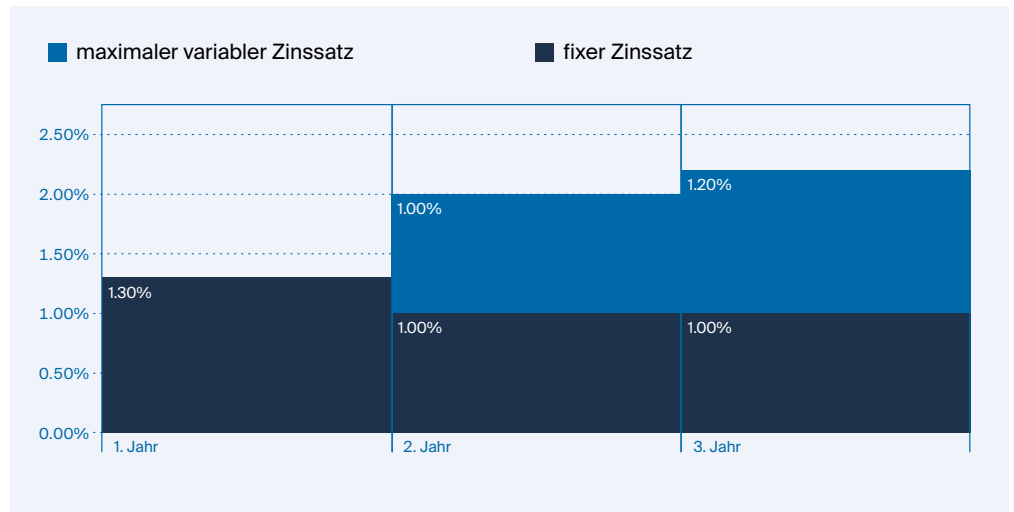
Sparhafen Bondkonto

Konditionen ¹

Zins	siehe Zinsentwicklung	Gebühren	keine
Zinszahlung	jährlich	Minimaleinlage	CHF 20 000
Zeichnungsfrist	bis 30. April 2023, bis CHF 10 Mio. erreicht sind	Maximaleinlage	CHF 1 000 000
Zahlungstermin	2. Mai 2023	Volumen	CHF 10 000 000
Rückzahlungstermin	4. Mai 2026	Zuteilung	nach Eingang
Rückzüge/ Zahlungsverkehr	nicht möglich	Zusätzliche Bedingungen	Gilt nur für Neugeld. Das Geld muss bis am 30. April 2023 auf dem angegebenen Konto bei der Sparhafen Bank eingegangen sein.
Währung	CHF		

¹ Das Angebot richtet sich an alle Kunden und Interessierte mit Domizil Schweiz. Der Kontoauszug wird jährlich mit dem Zinsausweis zugestellt.

Das Bondkonto über 3 Jahre



Für wen eignet sich das Sparhafen Bondkonto?

Wie funktioniert das Sparhafen Bondkonto?

Das Sparhafen Bondkonto eignet sich für Anleger, welche mittelfristig mindestens CHF 20 000 anlegen und mit einer sicheren Sparform von einer attraktiven, flexiblen Verzinsung profitieren möchten.

Das Sparhafen Bondkonto weist wie eine Obligation (Bond) eine feste Laufzeit auf. Der Anleger erhält jährlich einen fixen Zins. Ab dem zweiten Jahr partizipiert der Anleger zusätzlich an der Zinsentwicklung des Referenzzinses SARON 12 months Compound Rate (SARON) in Schweizer Franken (variabler Zinssatz). Massgebend ist der durchschnittliche Referenzzins SARON während der Zinsperiode bis am jeweiligen Fälligkeitsdatum (30. 04. 2024, 30. 04. 2025, 30. 04. 2026).

Die Zeichnungsfrist endet mit dem Erreichen des Zeichnungsvolumens über CHF 10 Mio. Wird das Zeichnungsvolumen überschritten, wird die Sparhafen Bank AG nach dem Eingangszeitpunkt des Zeichnungsscheines über eine Kürzung des Zeichnungsvolumens eines Teilnehmers entscheiden. Rückzahlungen sind während der gesamten Laufzeit nicht möglich. Die Ausschüttung des variablen Zinsteils basiert auf einem positiven Zinssatz (SARON) ab 0.0% und ist auf einen zeitlich abgestuften Maximalzins begrenzt (siehe Grafik). Das heisst, dass ein variabler Zinssatz – begrenzt bis zum Maximalzins – ausbezahlt wird, wenn der Referenzzins SARON den Zinssatz von 0.0% übersteigt. Die Bank ist berechtigt, den Referenzzins SARON mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten durch einen vergleichbaren, branchenüblichen Referenzzinssatz zu ersetzen. Die Zinsuntergrenze von 0.0% bleibt in diesem Falle bestehen.

Sparhafen Bank AG
Fraumünsterstrasse 21
CH-8001 Zürich

info@sparhafen.ch
+41 44 225 40 50
sparhafen.ch